

Schließfachordnung – Mietschließfächer

Die Universitätsbibliothek Passau stellt Benutzerinnen und Benutzern, die eine Abschlussarbeit schreiben zur Aufbewahrung von Garderoben, Taschen und Medien während der Dauer dieser Arbeit Mietschließfächer kostenfrei zur Verfügung.

Mietschließfächer befinden sich in der Zentralbibliothek und im Lesesaal Wirtschaftswissenschaften.

Bei elektronischen Mietschließfächern erfolgt die Bedienung mit Hilfe der CampusCard. Im Lesesaal Wirtschaftswissenschaften stehen zudem Münzschließfächer zur längerfristigen Miete bereit.

1. Mietschließfächer werden unter Vorlage einer Abschlussarbeitsbestätigung für die Dauer dieser Arbeit kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Bestätigung ist das Formular „Bestätigung einer Abschlussarbeit / Nutzung eines Mietschließfachs“ beim Schalterpersonal des jeweiligen Lesesaals einzureichen. Das Formular steht unter dem Link <https://www.ub.uni-passau.de/lernen-arbeiten/ausstattung/schliessfaecher> zum Download bereit.
2. Eine gleichzeitige Nutzung von Mietschließfächern, Carrels und / oder Bücherboxen ist nicht erlaubt.
3. Eine **Verlängerung** der Mietdauer ist wie folgt möglich:
 - a) Ohne erneute Vorlage einer Bestätigung; maximal um bis zu vier Wochen.
 - b) Unter Vorlage einer erneuten Bestätigung für die dort angegebene verlängerte Dauer der Abschlussarbeit.
4. Die im Schließfach gelagerten bibliothekseigenen Medien müssen auf den Benutzer ausweis entliehen werden. Die Bibliotheksleitung behält sich das Recht vor, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Bei Zuwiderhandlung wird das Schließfach geräumt und entzogen.
5. Rechtzeitig **vor Ablauf der Mietfrist ist das Fach unaufgefordert zu räumen**. Bei elektronischen Schließfächern ist die Türe nach der Räumung offen zu halten. Bei Münzfächern ist der Schlüssel unaufgefordert am Ausleihschalter zurückzugeben.
6. Sind elektronische Mietschließfächer nach Ende der Mietdauer verschlossen, kommt es zu einer **Sperre des Schließfaches**. Die Bibliothek behält sich vor ggf. auch das Ausleihkonto zu sperren und eine **Bearbeitungsgebühr von 20 Euro** zu erheben. Die Bibliothek ist berechtigt, den Inhalt in Verwahrung zu nehmen.
7. Sind Münz-Mietschließfächer nach Ende der Mietdauer verschlossen, wird das Ausleihkonto der Benutzerin / des Benutzers gesperrt. Die Bibliothek behält in diesem Fall die Pfandmünze ein.
8. Bei Verlust des Schlüssels von Münzschließfächern haftet die Mieterin / der Mieter mit einer **Bearbeitungsgebühr von 30 Euro**.
9. Die Bibliothek übernimmt für die in den Schließfächern aufbewahrten Gegenstände bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung.
10. Mit Belegung des Faches erkennt die Benutzerin / der Benutzer diese Schließfachordnung als verbindlich an.



Dr. Steffen Wawra
Leiter der Universitätsbibliothek

Passau, Oktober 2018